

Absender: _____

Datum: _____

Landesverwaltungsamt
Referat Planfeststellungsverfahren
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Einwendung
gegen das Bauvorhaben „Bundesautobahn A 143 - Westumfahrung Halle“, VKE 4224
(Planergänzungsverfahren)

In ihrem Abschnitt zwischen AS Halle-Süd (A 38) bis AD Halle-Nord (A 14) zerstört die geplante Bundesautobahn A 143 in hohem Maß den bestehenden Lebensraum der in ihrem Umfeld lebenden Menschen und schädigt nachhaltig die Natur. Daher wird das Bauvorhaben abgelehnt. Im Einzelnen werden folgende Einwände erhoben:

- Die in der Nähe des Autobahnkorridors lebenden Menschen werden durch Schadstoffe und Lärm in einem bisher nicht gekannten Umfang belastet. Die in den Planungsunterlagen vorgesehenen Schallschutzmaßnahmen sind unzureichend.
- Besonders gravierend betrifft die Lärm- und Luftschadstoffbelastung die zusammengewachsene Ortschaft Salzmünde / Schiepzig. Die Führung der Autobahn mitten durch die Ortschaft ist für die Anwohner unzumutbar. Der vorgesehene Schallschutz auf nur 200m Länge ist völlig unzureichend, wie durch die Überschreitung der Grenzwerte für 25 Gebäude belegt wird.
- Die Verkehrsbelastung durch die Autobahn selbst wird durch steigenden Verkehr auf allen Zufahrtsstraßen noch verstärkt. Auch davon ist am stärksten die Ortschaft Salzmünde betroffen, da die geplante Ortsumgehung nun aus dem gemeinsamen Planung mit der A 143 ausgeklammert und damit auf die lange Bank geschoben wird. Daher wird insbesondere auch die geplante Autobahnauffahrt Salzmünde abgelehnt.
- Für die Bürger enthält die überarbeitete Planung keine Verbesserung gegenüber dem alten, vom BVerwG zurückgewiesenen, Planfeststellungsbeschluss vom vom 18. Mai 2005. Für die Bewohner von Benkendorf verstärkt sich sogar die Lärmbelastung, da die zuvor geplante Lärmschutzwand über dem Benkendorfer Bach jetzt eingespart wurde.
- Die Autobahntrasse tangiert und durchschneidet drei Naturschutzgebiete (Dölauer Heide/Lindbusch, Muschelkalkhänge bei Lieskau, Porphyrkuppenlandschaft bei Gimritz), die einen europäischen Schutzstatus genießen. Die Bestimmungen der dafür

geltenden FFH-Richtlinie (**F**lora, **F**auna, **H**abitat) werden mit den Planungsunterlagen nicht eingehalten. Damit wird europäisches Recht gebrochen.

- Das Urteil des BVerwG vom 17.1.2007 wird mit der neuen Planung missachtet. Die vom BVerwG geforderte Überprüfung der FFH-Verträglichkeit hat die erheblichen Schäden an den europäisch geschützten Gebieten bestätigt. Die Autobahn darf daher nicht durch die FFH-Gebiete gebaut werden. Nachträgliche Reparaturen (so genannte „Ausgleichsmaßnahmen“) an der geschädigten Natur sind in derart sensiblen Gebieten aussichtslos.
- Die Verkehrsprognosen (50.000 Kfz/24 Stunde) zur Begründung der Notwendigkeit der Autobahn sind unsicher und nicht glaubhaft. In den Planungsunterlagen wird die Dimension des seit Jahren anhaltenden Bevölkerungsrückgangs in der Region ignoriert. Im Einzugsgebiet der A 143 wird sich die Bevölkerung Prognosen zufolge um 20% bis zum Jahr 2020 (Basis: 2002) verringern. Allein die Stadt Halle wird bis dahin weitere 40.000 Einwohner verlieren und damit weniger als 200.000 Einwohner haben.
- Nach neuesten Erkenntnissen kann die A 143 die ihr zugeordnete Aufgabe, die Stadt Halle vom Durchgangsverkehr zu entlasten, nicht erfüllen. Die detaillierte Verkehrszählung der Stadt Halle vom Mai 2009 hat zutage gebracht: Selbst auf den Hauptverkehrsachsen der Stadt Halle fließt nur ein überraschend geringer Anteil an Durchgangsverkehr. Der innerstädtische Verkehr entsteht nahezu ausschließlich in der Stadt selbst. Eine Verlagerung dieses Verkehrs auf eine Ortsumgehung ist nicht möglich. Infolge dieser aktuellen Verkehrszahlen gehen nunmehr auch die halleschen Verkehrsplaner davon aus, dass die geplante A 143 praktisch keinen Beitrag zur Verkehrsentslastung der Stadt Halle leisten kann.

Es wird daher der Verzicht auf den Bau der A 143 (Abschnitt Halle-Süd / A 38 bis Halle-Nord / A 14) gefordert.

Ich bin persönlich von der geplanten Autobahntrasse betroffen, weil:

(Unterschrift)